

Antrag

der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Daseinsvorsorge nicht gegen Wettbewerb ausspielen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Konvent hat in seinen Verfassungsentwurf vom 18. Juli 2003 die liberalen Vorschriften des EG-Vertrags bezüglich der Daseinsvorsorge weitgehend übernommen. Damit bleibt die Rechtsgrundlage erhalten, die es der Europäischen Kommission ermöglicht, weiterhin für freien Wettbewerb und Transparenz zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher zu sorgen und eine Rückkehr zu dirigistischen oder planwirtschaftlichen Konzepten zu verhindern.

Die Europäische Kommission hat am 21. Mai 2003 mit ihrem Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) auf die bisherigen Erfolge bei der Deregulierung hingewiesen und zur Diskussion eingeladen.

Die Europäische Kommission wird ihre Politik und ihre Maßnahmen infolge des Grünbuchs und im Dialog mit den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ab Herbst 2003 überprüfen und ggf. neu ausrichten.

Die in Deutschland unter dem Begriff „Daseinsvorsorge“ durch Bund, Länder und Gemeinden geregelten Wirtschaftsbereiche gehören permanent auf den Prüfstand.

In Deutschland werden unter Daseinsvorsorge meist wirtschaftliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand verstanden, die zur Erfüllung so genannter Gemeinwohlerfordernisse dienen – entweder durch private Unternehmen im Auftrag des Staates, oder durch eigen- oder gemeinwirtschaftliche Tätigkeit. Im Zentrum der aktuellen Diskussion zur Daseinsvorsorge stehen vor allem Netzbereiche, wie Post, Telekommunikation, ÖPNV, Energie, Wasser, Finanzdienstleistungen (Landesbanken) und Entsorgungsdienstleistungen. Häufig werden darüber hinaus aber auch wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Bereiche zur Daseinsvorsorge gezählt.

Gemeinwohl, Daseinsvorsorge und Wettbewerb bedingen einander. Daseinsvorsorge und Gemeinwohl werden über Märkte und Wettbewerb im Zweifel sowohl bezüglich der Kosten, der Preise, der Qualität, der Zuverlässigkeit, der Zugänglichkeit, der flächendeckenden Versorgung und des Umweltschutzes besser gewährleistet als in staatlicher Tätigkeit und Verantwortung.

Insbesondere die erfolgreiche Marktöffnung des Telekommunikationssektors hat gezeigt, dass Wettbewerb und Marktwirtschaft im Gegensatz zu staatlichen Monopolen zur besseren Qualität von Dienstleistungen führen, für sinkende Preise sorgen, Innovationen beschleunigen und neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze hervorbringen. Die Europäische Kommission schätzt, dass allein die Deregulierung dieses Marktes 1 000 000 neue Arbeitsplätze EU-weit geschaffen hat.

Die Europäische Kommission, die diese erfolgreiche Politik ganz entscheidend angestoßen und durchgesetzt hat, erkennt das weite Ermessen der Mitgliedstaaten bei der Definition der Daseinsvorsorge an, verlangt aber zu Recht die genaue Definition dieser Leistungen und Transparenz bei der Aufgabenverteilung und bei der Kostenlegung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen so genaue Auskunft darüber bekommen, wie viele Steuermittel für die Erbringung der Daseinsvorsorge aufgewandt und welche Leistungen dafür erbracht werden.

In Deutschland sind noch zu viele Wirtschaftsbereiche auf verschiedenste Weise dem Wettbewerb entzogen und der staatlichen Regulierung unterworfen. Beispielsweise im Bahnverkehr, auf dem Strom- und auf dem Gasmarkt stockt die Liberalisierung oder macht nur kleine Fortschritte. Dieser Mangel bremst Wachstum, hält Preise künstlich hoch und schafft keine zukunftssicheren Arbeitsplätze.

Abhilfe muss geschaffen werden, denn vor allem der Bereich der Dienstleistungen kann zu einem Wachstumsmotor für die deutsche Wirtschaft werden.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- die Europäische Kommission zu ermutigen, an ihrem bisherigen marktwirtschaftlichen, den Wettbewerb fördernden Kurs festzuhalten und die wirtschaftlichen Aktivitäten von Nationalstaaten, regionalen und kommunalen Körperschaften in der EU auf den Prüfstand zu stellen mit dem Ziel, Wettbewerb, wo immer möglich zuzulassen und staatliche Eingriffe auf den wirklich notwendigen Bereich zu reduzieren;
- ein konsistentes Konzept für den Bereich der Daseinsvorsorge vorzulegen, in dem die Wirtschaftsbereiche eng begrenzt und klar definiert sind, die zur Daseinsvorsorge zählen, und das in das Leitbild der offenen Wettbewerbswirtschaft eingebettet ist;
- darauf hinzuwirken, dass die staatlichen Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge durch klare Buchführung transparent machen, wie öffentliche Mittel verwendet werden und darüber Rechenschaft ablegen;
- zur Verhinderung von Marktverzerrungen staatliche Beihilfen oder Subventionen so zu beschränken, dass keine Überkompensation der Kosten erfolgt, die bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge anfallen;
- Quersubventionierungen zu verhindern, weil sie dem Transparenzgebot widersprechen und Wettbewerb oftmals zulasten mittelständischer Unternehmen verzerren;
- durch effiziente Maßnahmen dafür zu sorgen, dass in den bereits privatisierten Bereichen Wettbewerb gewährleistet ist, so dass auch mittelständische Unternehmen zum Zuge kommen;
- dem Deutschen Bundestag jährlich über die Erfolge und Schwierigkeiten bei der Deregulierung staatlichen Handelns in der Daseinsvorsorge zu berichten.

Berlin, den 14. Oktober 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion